

Orientierung für Oberinnen

Johannes Günter Gerhartz SJ, Frankfurt/Main

Im folgenden wird keine theoretische Abhandlung über Obere und Obernautorität geboten, sondern eine praktische Erfahrung und eine konkrete Anregung. Dem realen Vorgang entsprechend sowie der Einfachheit, aber auch der „Treffsicherheit“ halber beschränken wir dabei unseren Blick auf die Oberinnen und hier direkt auf die Ortsoberin, auf die Oberin einer örtlichen Kommunität.

Zur Situation

Es gibt vielerlei, was heutzutage die gute Erfüllung der Aufgabe einer Oberin schwieriger macht als früher. Nicht zuletzt ist die Unsicherheit im Selbst- und Amtsverständnis, die Rollenunsicherheit bei den Oberinnen zu nennen, die man immer wieder feststellen kann. Die Sicherheit früherer Zeiten ist fast überall verschwunden. Die heutigen Oberinnen spüren allenthalben, daß es „so wie früher“ nicht weitergehen kann und nicht weitergehen konnte. Dazu hat sich in Kirche und Welt in den letzten 20 Jahren zuviel verändert. So sucht man nach einer neuen Erhellung des Amtsverständnisses, nach heutigem Verständnis angemessenen Formen der Amtsausübung, nach einem gültigen Bild der Oberin.

Vielleicht kann derjenige, der auf Hilfe sinnt, an diesem Punkt ansetzen, kann er hier noch am ehesten helfen. Andere Schwierigkeiten, denen sich die Oberinnen heute gegenüber sehen, lassen sich wenigstens derzeit weniger leicht beseitigen oder erleichtern.

Die „Rollenunsicherheit“ bringen Oberinnen in Fragen wie diesen zum Ausdruck: Was erwartet man von mir? Was kann, darf, muß ich tun? Wo ist der berechtigte Freiraum der einzelnen? Wo kann ich Einordnung ins Gesamt erwarten? Mit welchen Mitteln darf ich sie herbeiführen? Was gilt mein Urteil und meine Entscheidung noch, wenn sie nicht mit der Mehrheit der Kommunität übereinstimmen? Wo ist überhaupt noch Raum für Führung und Entscheidung der Ortsoberin bei der Selbständigkeit der einzelnen und der Bedeutung der Kommunität für die Willensbildung einerseits und der durch die heutigen technischen Mittel gegebenen „Anrufbarkeit“ und „Gegenwart“ der Höheren Oberin andererseits? Erschöpft sich, so wird etwas drastisch gefragt, die Aufgabe der Oberin nicht weithin darin, die Kommunität „bei Laune zu halten“?

Die Oberinnen sehen zwar, daß es heute nicht mehr so geht wie früher, aber sie sehen auch, daß es so nicht gut geht, wie es sich in den letzten Jahren vielfach entwickelt hat. Auch mit den „neuen Praktiken“ hat man unterdessen

seine Erfahrungen gemacht. Dazu kommt, um das hier wenigstens anzudeuten, das menschlich und sachlich oft ungeklärte Verhältnis zwischen Orts-oberin und Höherer Oberin, die sich nach jedem Wechsel erst aufeinander einspielen müssen und die oft genug Unterschiedliches voneinander erwarten. Das macht die Ortsoberin zusätzlich unsicher und läßt sie dann selbst, mehr als es gut ist, „nach oben“ zurückgreifen, bzw. „nach oben“ verweisen und damit ihre gute Amtsführung schwächen.

Eine Oberinnen-Tagung

Diese Einschätzung bestimmte meine Antwort auf die Einladung zu einer dreitägigen Tagung von 24 Oberinnen einer apostolisch tätigen Ordensgemeinschaft. Vorausgesetzt, daß diese Einschätzung wenigstens in der Substanz zutrifft, wie kann man in dieser Situation am besten helfen, dieser Situation der Oberinnen am ehesten abhelfen? Mit Vorträgen über allgemeine und notwendigerweise ziemlich theoretische Fragen? Das, so schien mir, ermüdet die oft sowieso schon Ermüdeten, überfordert die damit zumeist schon Übersättigten, geht – zumal von einem Mann vorgetragen – leicht an der Realität der Schwestern vorbei und nicht „unter die Haut“. Die Oberinnen selbst müßten zu Wort kommen, ihre eigenen Fragen und Schwierigkeiten, Erfahrungen und Sichten austauschen. Doch auf welcher gemeinsamen Grundlage kann dieser Austausch stattfinden? Wiederum anhand von Vorge-tragenem? Aber „indoktriniert“ das nicht zu sehr und bringt die Schwestern zu früh auf einen „gemeinsamen Nenner“, nämlich den des Vortragenden? Anhand von Fragen? Aber bleibt das nicht zu unpräzise? Am hilfreichsten, so schien es schließlich, wäre es, einen Text zu formulieren, der jeder Schwester in die Hand gegeben werden könnte; einen Text, der so gestaltet war, daß sie sich mit ihm anhand der eigenen Erfahrung auseinandersetzen konnten; einen Text also, der so etwas wie einen „Oberinnen-Spiegel“ vorlegt, ein Bild der Oberin zeichnet, dienen konnte als Wegweiser oder Orientierungshilfe für Ortsoberinnen. Das wurde als Grundlage und Ausgangspunkt für die Gespräche in Gruppen und im Plenum akzeptiert.

So verlief die Tagung:

Nach einer kurzen Einführung über Grund und Sinn der gewählten Vorgehensweise teilten sich die Schwestern für etwa zwei Stunden in drei Gruppen. Jede Gruppe nahm sich einen anderen Teil des Textes vor. Im anschließenden Plenum gab es zunächst von jeder Gruppe einen kurzen Bericht über die besprochenen Fragen und die erreichten Ergebnisse. Das ging im übrigen sehr gut, es waren präzis informierende und knappe Berichte. Verständlicherweise waren die Gruppengespräche lebhafter als der Austausch im Plenum: Alle kamen zu Wort, konnten ihre Fragen und Anliegen los werden; zum Teil wurden ganz konkrete Probleme der Gemeinschaft besprochen, wie es nur im kleine-

ren und vertrauten Kreis geschehen kann; soweit möglich war der Realitätsbezug erreicht.

Im Anschluß an die Gruppenberichte wurden im Plenum die von den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse, die man aufgreifen wollte, gemeinsam durchgesprochen, anhand weitergehender Erfahrungen ergänzt, die Aussagen der eigenen Konstitutionen zur anstehenden Frage angeführt, theoretische oder prinzipielle Fragen „geortet“. Diese im Laufe des Tages aufgeworfenen „theoretischen Fragen“ wurden dann am späten Nachmittag eines jeden Tages in etwa halbstündigen Referaten im Zusammenhang bzw. thematisch behandelt und zu klären gesucht. Darüber kam es wiederum zur Aussprache.

Die theoretischen Darlegungen befaßten sich zur Hauptsache mit folgenden Fragen: Was besagt Autorität in einer Ordensgemeinschaft? Die unterschiedlichen Formen von Autorität und ihre Konsequenzen. Die rechte Ausübung von Autorität, vor allem nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das rechte Verhalten im Gehorsam. In welchem Sinn gibt es religiöse Autorität und religiösen Gehorsam? Inwiefern kann man sagen, daß die Oberin „im Namen Christi“ spricht und handelt, „den Willen Gottes“ eröffnet? Abgesehen von praktischen Fragen nach dem Verhalten in bestimmten Fällen und Situationen, waren das die Fragen, die aufkamen und gründlicher behandelt wurden.

Nach dem Abendessen waren jeweils $\frac{3}{4}$ Stunde für eine, wenn man so sagen darf, „praktische Übung“ vorgesehen, für Anhörkreis, Schriftgespräch, Revision de vie, deren inhaltliche Gestaltung von dem bestimmt war, was vom Tagesverlauf her anstand. Am Schluß der Tagung bestand sie in einer „Manöverkritik“.

Es liegt auf der Hand, daß es für den Verlauf und Erfolg dieser Tagung entscheidend war, daß die Schwestern einen Text vorliegen hatten, der als Grundlage für die Gruppen- und Plenumsgespräche diene, an dem sie sich – positiv oder negativ – ausrichten konnten. Wie sah diese Vorlage aus?

Der Text „Orientierung für Oberinnen“

Der Text „Orientierung für Oberinnen“ soll im folgenden wiedergegeben werden. Angeregt und gespeist wurde der Text aus drei Quellen.

Da ist einmal der Entwurf des neuen Gesetzbuches der Kirche, das Ostern oder Pfingsten dieses Jahres vom Papst promulgiert werden soll. Dieser Entwurf bringt, im Gegensatz zum Codex Iuris Canonici von 1917, der so etwas nicht kannte, am Anfang des Abschnittes „Über die Oberen und ihre Räte“ des Ordensrechtes drei allgemeine Canones über die Oberen und Oberinnen, die ihr Bild zeichnen, wie das Recht der Kirche es sieht. Die Canones 543–545 lauten in Übersetzung:

- can. 543: Die Obern/Oberinnen sollen ihre Aufgabe erfüllen und ihre Vollmacht ausüben, wie das eigene und das allgemeine Recht es vorschreiben.
- can. 544: Die Obern/Oberinnen sollen ihre Vollmacht, die sie von Gott zum Dienst in der Kirche empfangen haben, im Geist des Dienstes ausüben. Daher sollen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe hellhörig sein gegenüber dem Willen Gottes und diejenigen, die ihnen untergeben sind, als Kinder Gottes und in Ehrfurcht vor der menschlichen Person führen, indem sie zu freiwilligem Gehorsam motivieren. Sie sollen sie bereitwillig anhören sowie ihre Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinschaft und der Kirche fördern. Dabei bleibt unangetastet ihre Autorität, das zu entscheiden und vorzuschreiben, was zu tun ist.
- can. 545: Die Obern/Oberinnen sollen sich ihres Amtes mit Eifer widmen sowie sich zusammen mit den ihnen anvertrauten Mitbrüdern/Mit-schwwestern, bemühen, eine brüderliche/schwesterliche Gemeinschaft in Christus aufzubauen, in der vor allen Dingen Gott gesucht und geliebt wird. Sie sollen daher die Ordensgefährten häufig mit der Speise des Wortes Gottes nähren und sie zur Feier der heiligen Liturgie hinführen. Sie sollen ihnen Beispiel sein in der Übung der Tugenden und bei der Beobachtung der Gesetze und Traditionen der eigenen Gemeinschaft. Sie sollen ihnen in ihren persönlichen Bedürfnissen angemessen beistehen, die Kranken mit Sorgfalt pflegen und besuchen, die Unruhigen zurechtweisen, die Kleinmütigen trösten, Geduld üben gegen alle.

Eine zweite, und zwar die Hauptquelle waren das Recht (Konstitutionen, Regeln, Dekrete der letzten Generalkongregationen) und das Schrifttum der Gesellschaft Jesu. Die Idee eines solchen „Obern-Spiegels“ ist ja nicht neu. Wohl in jeder der alten Ordensgemeinschaften gibt es ihn, für gewöhnlich verdeckt unter dem Namen „Regeln für die Obern“. Sieht man von den Konstitutionen ab, hat in der Gesellschaft Jesu schon P. Hieronymus Nadal, der im Auftrag des heiligen Ignatius von Loyola die neu verfaßten Konstitutionen des Ordens in den Kommunitäten und Provinzen der Jesuiten einführte, ein solches Obern-bild gezeichnet. In den Jahren 1562/63 verfaßte er eine „Rectorum Instructio“, in der er unter anderem beschrieb, wie sich die Obern verhalten und wie sie vorgehen sollten.¹⁾ Daraus ersieht man, daß sol-

¹⁾ In einer breit angelegten Instruktion für den damaligen „Kommissar“ des Ordens für Gallien, P. Oliverius Primus, (Monumenta Nadal IV, S. 364ff.) verfaßte P. Nadal diese „Rectorum Instructio“ (ebd. S. 401ff.; über das Verhalten des Obern bes. S. 407–418) sowie ein „Compendium instructionis, quae iis, qui praesunt, data est, de eo quemadmodum se gerere debent erga Patres et Fratres“ (ebd. S. 435–441). Am Ende dieses „Compendiums“ sagt er übrigens: „Superior instructio, etiamsi proprie ad rectores et praepositos locales attineat, facile poterit ad provinciales accomodari“ (ebd. S. 441).

che Orientierung für Obere eine althergebrachte Sache ist. Beim Lesen springt einem aber auch der große Unterschied zu heute in die Augen. Das zeigt augenfällig auch ein Vergleich mit einem modernen „Oberr-Spiegel“, zum Beispiel der Ansprache von P. General Arrupe an die Ortsobere seines Ordens in Frankreich vom Februar 1981, wenn sie auch nur einen Teilaspekt behandelt: „Der Ortsobere – seine apostolische Mission.“²⁾

Schließlich haben Gespräche mit anderen Ordensleuten, weiblichen und männlichen, Obere und Nicht-Obere, zu der Gestaltung und Formulierung dieser „Orientierung für Oberinnen“, so wie sie jetzt vorliegt, beigetragen – nicht zuletzt auch die Gespräche auf der geschilderten Oberinnen-Tagung.

Der Text ist nicht für jeden. Von der Herkunft des Verfassers und vom Adressaten her, für den er verfaßt wurde, richtet er sich an Oberinnen einer apostolischen Ordensgemeinschaft. Eine letzte Bemerkung erscheint mir nicht unwichtig: Die Orientierung wird in der Form von Regeln oder Richtlinien gegeben; sie sind natürlich ohne jeden Verpflichtungscharakter. Und das scheint mir noch das Beste an ihnen, daß sie so Orientierung zu geben vermögen und, so Gott will, etwas Inspiration, ohne aber durch die bei der Zeichnung solcher Bilder immer auch unverzichtbare Idealität des Wortes irgend jemanden in der notwendig gegebenen Realität seines Lebens zu belasten oder zu bedrücken.

Orientierung für Oberinnen

(vornehmlich für Ortsobereinnen)

1. In allem und über allem steht der Herr. *Jesus Christus*, wie ihn uns die Heilige Schrift bezeugt, ist das Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen, dem wir, wie immer es sich äußert, zu gehorchen haben. Ausübung von Autorität und Übung des Gehorsams unterstehen gleichermaßen diesem Wort, sind Gestalten unseres Glaubensvollzuges. So gibt es nur eine Autorität in der Kirche: Einer ist Euer Meister... (Mt 23). Von ihr lebt jede Autorität. Und von ihr erhält jede Autorität ihr Maß.

I. Die Autorität der Oberin

2. Die Oberin ist Trägerin von Autorität. Dies jedoch in dem Sinn, wie man *geistliche oder religiöse Autorität* im Ordensleben und nach den Konstitutionen der Ordensgemeinschaft versteht. Nach dem ausdrücklichen Gebot

²⁾ Pedro Arrupe SJ, „Le Superior Local: Sa Mission Apostolique“ in: *Vie consacrée*, 1981, S. 279–293.

des Herrn soll die Oberin ihre Autorität immer als Dienst ansehen und als Dienst ausüben (Jo 13). Dienst also an den Mitschwestern, der darin besteht, die Schwestern dahin zu führen, wohin sie nach dem von ihnen selbst gewählten Lebensentwurf unterwegs sind: zu einem Leben für andere im Geist des Evangeliums Jesu Christi gemäß dem Ziel und dem Charisma der Ordensgemeinschaft, die sie gewählt haben. Es ist also ein gemeinsames Werk; soll es gelingen, braucht es freilich das bereite Mittun der Mitschwestern.

3. Die *Urheberherrschaft geistlicher Autorität* liegt in Christus. Das ist ihre Würde und ihre Gefahr. Sie hat den größten Einfluß auf das Gewissen des Menschen. Das zwingt zu einer behutsamen Ausübung. „An Stelle oder im Namen Christi“ zu stehen und zu befehlen, ist Würde der Oberin, verleitet aber zu der falschen Sicht, als befehle sie „den Willen Christi“. Geistliche Autorität in einer Ordensgemeinschaft ist vielmehr darin gegründet, daß sich ein Mensch um Christi willen einem Menschenwillen unterstellt. Der aber bleibt Menschenwille, dem Irrtum und der Fehlerhaftigkeit unterworfen wie jeder Menschenwille. Ausübung geistlicher Autorität und ihr Folgen im Gehorsam sind somit Vollzüge unseres Glaubens: Wenn die Oberin auch nicht „den Willen Gottes“ befiehlt, so nehmen wir doch, gestützt auf die die Ordensgemeinschaft approbierende Kirche, im Glauben an, daß Gott will, daß wir tun, was die Oberin befiehlt.

4. Auch wenn die Oberin Autorität schlicht und im Rahmen schwesterlicher und familiärer Beziehungen ausübt, so schließt ihre geistliche Autorität doch das *Recht und die Pflicht* ein, die notwendigen Entscheidungen zu fällen. Ihre Autorität umfaßt dabei sowohl die einzelnen Mitschwestern wie die Kommunität als Ganze. Sie bezieht sich auf den geistlichen Fortschritt und die Erfüllung des apostolischen Auftrages sowie auf die Schaffung der Voraussetzungen – auch der materiellen – für die Erreichung dieser Ziele.

5. Die Oberin hat die Ausübung ihrer *Autorität auszurichten* nach den allgemeinen kirchlichen Vorschriften, nach den Konstitutionen der Ordensgemeinschaft und den Erlassen des Generalkapitels sowie nach den Weisungen ihrer Höheren Oberin, der sie bei aller Wahrung der Subsidiarität und der Eigenständigkeit ihres Bereiches Rechenschaft schuldet.

6. Weil aber die Ausübung von Autorität in rechter Weise nicht ohne das Mittun der Mitschwestern möglich ist, ist es von großer Wichtigkeit, daß die Oberin *von den Mitschwestern akzeptiert* ist. Darum empfiehlt sich vor der Ernennung der Oberin eine ehrliche Befragung der Ansichten der betroffenen Mitschwestern in einer den unterschiedlichen Umständen angemessenen Form.

7. Der gute Stand und der Fortschritt der Gesamtgemeinschaft hängen zu einem großen Teil von den Oberinnen ab; denn *wie diese sind, so werden im allgemeinen die Schwestern sein*. Je mehr die Oberinnen sich auszeichnen, um so mehr können die übergeordneten Oberinnen sich auf sie verlassen und ihnen in voller Sicherheit die angemessene Eigenständigkeit bei der Ausfüh-

rung ihres Amtes lassen. Je größer die Vollmachten der Oberin sind, desto besser ist in der Regel die Leitung der einzelnen Gemeinschaft. Es bringt ja in der Tat großen Vorteil mit sich, wenn die Mitglieder der einzelnen Kommunitäten sich von ihren direkten Oberinnen um Christi willen in allem leiten lassen; denn Liebe, Gehorsam und Einheit gedeihen um so besser, je mehr die Schwestern sich von ihren Oberinnen in Vertrauen und Liebe leiten lassen können.

II. Die Person der Oberin

8. Die Oberin muß wissen, daß es bei der Erfüllung ihrer Aufgabe vor allem auf zwei Dinge ankommt: auf ihre Überzeugung und auf ihr gutes Beispiel. Auf *ihre Überzeugung*: Sie muß überzeugt sein, daß die von ihr gewählte Lebensweise auch heute gültig, sinnvoll, lebbar ist. Nur so wirkt sie überzeugend. Auf *ihr gutes Beispiel*: auf die Art, wie sie sich ihren Amtspflichten widmet, auf ihre Liebe zur Gemeinschaft, auf ihren Eifer im Gebet und auf die Opfer, die sie zum Wohl der Kommunität auf sich zu nehmen bereit ist. Je aufrichtiger ihre Überzeugung und je lebendiger ihr eigenes Beispiel, desto eher wird die Autorität der Oberin angenommen, desto mehr motiviert sie zum Mittun, desto wirksamer ist ihr Tun für das Wohl der Kommunität und der einzelnen Schwester. So läßt sich die Kommunität am besten für den Dienst Gottes erhalten und darin fördern.

9. Da es die Aufgabe der Oberin ist, zur besseren Leitung und Förderung ihrer Mitschwestern den Willen Gottes mit seiner Gnade zu suchen und zu finden, muß sie sich ernsthaft und ausdauernd um *Freiheit von allen ungeordneten Neigungen* mühen, die ihr ruhiges Urteil trüben und durch persönliche Vorteile und Vorurteile verdunkeln könnten. Zu dieser inneren Freiheit gelangt sie, indem sie äußere und innere Mittel anwendet. Die äußeren: durch das bereite Hören auf die Hinweise einer klugen „Admonitorin“, die dafür bestellt ist, und durch das selbstlose Überprüfen ihrer Vorgehensweise an Hand der Urteile und Reaktionen aus dem Kreis der Schwestern. Die inneren Mittel bestehen vornehmlich darin, daß sie sich in allem wirklich auf Gott ausrichtet. Sie muß eine Frau des Gebetes sein, denn hier findet sie Kraft zur Einsicht, findet sie die Freiheit und Gelassenheit des Herzens – auch in kritischen Situationen.

10. Die Oberin muß in sichtbarer Weise das Beispiel des *Gehorsams* geben, Gehorsam ihrer Oberin gegenüber und Gehorsam gegenüber dem, was der Geist in den Mitschwestern wirkt. Denn versagt sie sich in diesem Punkt, dann kann sie nicht gut erwarten, daß ihre Mitschwestern Gehorsam leisten.

11. Sie besitze und erbitte sich sowohl den *Mut*, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, auch wenn sie unpopulär sind, wie auch den *Großmut*, sich im Dienste Gottes unseres Herrn auch schwierigen Unternehmungen zuzuwenden und darin durchzuhalten, ohne bei Widerspruch kleinmütig zu werden.

12. Die Oberin muß zwei Fähigkeiten in sich vereinen, die uns auf den ersten Blick fast widersprüchlich erscheinen: Angesichts der neuen Situationen und Fragen unserer Zeit muß sie die *Fähigkeit haben, die Zeichen* und Notwendigkeiten *der Zeit zu sehen* und mit Einfallsreichtum darauf zu antworten. Gleichzeitig darf sie nicht vergessen, daß sie den *Sinn für die wahre Tradition* der Gemeinschaft, die ihr vom ursprünglichen Gründungscharisma überliefert ist, in sich und in ihren Mitschwestern lebendig bewahren muß. In Gebet und Lesung muß sie sich diesem Charisma stets von neuem zuwenden, so wie es in den Schriften und Konstitutionen des Instituts vorliegt. Wichtiger noch ist das unablässige Gebet um das Licht des Heiligen Geistes. Vereinen lassen sich diese beiden Fähigkeiten nur in einem wachen Denken und Fühlen mit der Kirche, in der Jesus Christus, der Herr, bis heute lebendig ist, wirkt und uns lehrt, was wir zu tun haben. Oft genug zeigt sich dann, daß Offenheit für die Gegenwart und Zukunft und Treue zu den Anfängen sich gegenseitig fordern und fördern.

13. Die Oberin sei sich bewußt, daß ihre Aufgabe der Leitung und Sorge für die Kommunität vorrangige Bedeutung vor allem andern hat. In ihr besteht *ihr Hauptapostolat*. Davon lasse sie sich durch keine andere Arbeit abbringen.

14. Wichtig ist es darum, mit Ausdauer bemüht zu sein, das eigene Ungenügen durch Beratung und Lektüre zu beheben, sowie sich regelmäßig Zeit zu nehmen, um darüber *nachzudenken, wie sie ihre Amtsaufgaben erfüllt*. Gut wird es sein, sich in solchem Überdenken Schritt für Schritt bestimmte Ziele vorzunehmen und zu gegebener Zeit die Resultate zu überprüfen.

III. Die Handlungsweise der Oberin oder Grundsätze geistlicher Führung

15. Unter den verschiedenen Mitteln, die die Oberin anwendet, um ihre Mitschwestern im Geist des Evangeliums und im Dienst des Nächsten voranzubringen, steht an vorderster Stelle *die Liebe*, die sie ihren Mitschwestern entgegenbringt und durch die sie die Liebe ihrer Schwestern gewinnt. Diese aufrichtig schwesterliche Liebe sollte kennzeichnend sein für das Bild einer guten Oberin. In ihr muß die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Gottes aufstrahlen, besonders gegenüber den Schwachen und Kranken.

16. Die Grundeinstellung der Oberin gegenüber den Schwestern ist die des Vertrauens. Das *Vertrauen* ist für die Leitung einer Ordensgemeinschaft und für die geistliche Autorität von fundamentaler Bedeutung. Es geht von der wohlwollenden Annahme aus, daß jede Schwester guten Glaubens und guten Willens ist. Es ist sicherlich besser, die Oberin verfehlt sich durch ein Zuviel an Vertrauen, als daß es den Anschein hat, sie bringe den Mitschwestern kein Vertrauen entgegen. Ohne dieses Vertrauen kann es keinen inneren Frieden

und keine Freude bei den Schwestern und in der Kommunität geben. Es ist ein Vertrauen, das Achtsamkeit und Aufmerksamkeit der Oberin nicht ausschließt.

17. Dabei behandle die Oberin die *Schwestern als erwachsene Menschen*, und zwar als Menschen, die sich die Hingabe an Gott zum ausdrücklichen Lebensinhalt gemacht haben. Das bedeutet, daß die Oberin nach dem Beispiel der Heiligen echte Güte und Liebe zu verbinden weiß mit Festigkeit und dem Mut, auch einmal schwierige Dinge zu fordern, wenn der Dienst Gottes und des Nächsten es verlangt.

18. *Die Führung* in der Ordensgemeinschaft *ist geistlich*. Das besagt, daß sie mehr sein muß als funktional oder effizient, daß sie nämlich den Geist des Evangeliums in den Schwestern und in der Kommunität fördern will. Das besagt darüber hinaus, daß die Oberin ihre Mitschwestern weniger durch äußere Regelungen leitet als durch eine aufs Innere gehende Führung, die ihr möglich wird durch die „unterscheidende Liebe“, die Liebe eben, die einsichtig und einfühlsam ist für das, was der einzelnen nottut und guttut, damit sie weiter voranschreiten kann in der Liebe zu unserem Herrn.

19. Die Schwestern erwarten, daß die Oberin *mit Umsicht* befiehlt, das heißt, wörtlich genommen, nachdem sie sich gut umgeschaut hat, nachdem sie also die Sache geprüft hat, die Fähigkeiten ihrer Mitschwestern erwogen und die Meinung derer eingeholt hat, auf deren Klugheit sie sich stützen kann. Diese Umsicht ist gerade heute nötig, wo die Leitung einer Kommunität oft an unvorhergesehene Situationen angepaßt werden muß, ohne daß dabei zu eng und ängstlich oder aber zu weit und „anpasserisch“ vorgegangen wird.

20. Ordnung und Ruhe sowie die Sicherheit, die Zufriedenheit schafft, können in einer Kommunität nur herrschen, wenn die Oberin ihre *Anordnungen in geordneter und durchsichtiger Weise* trifft. Ihre Anweisungen seien also klar und ohne Zweideutigkeit. Mit der Eindeutigkeit ihrer Anordnung ist auch die Klarheit darüber gegeben, daß sie die Verantwortung dafür übernimmt. Sollte sich also einmal eine Anweisung als Irrtum erweisen, so hat sie dafür „gerade zu stehen“, nicht die Mitschwester, die sie im Gehorsam ausführte. Ebenso soll es die Oberin vermeiden, die Last einer unangenehmen Anordnung, die sie selbst zu treffen hat oder hatte, auf die vorgesetzte Oberin abzuwälzen.

21. Die Oberin gebe ihre Anordnungen nicht bloß mit Umsicht und in geordneter Weise, sondern auch mit *Bescheidenheit*. Sie meide alle Arroganz bei der Ausübung ihres Amtes, sie meide den Befehlston sowie überhaupt eine unnötige Anhäufung von Anordnungen.

22. In einem größeren Wirkungsbereich beachte die Oberin das *Delegationsprinzip*, indem sie Beauftragte ernennt oder ernennen läßt, die ihr als Hilfen bei der Verwaltung der Kommunitätsbelange zur Hand gehen. Diesen

Beauftragten übergebe sie alle für deren Pflichtenkreis nötigen Vollmachten und achte darauf, daß die Schwestern ihnen in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso folgen wie der Oberin.

23. Hat die Oberin solche „Delegierte“ oder untergeordnete Oberinnen, so beobachte sie das *Subsidiaritätsprinzip*, indem sie nur jene Entscheidungen trifft, die über den Kompetenzbereich dieser Mitarbeiterinnen, seien sie nun selbst Oberinnen oder nicht, hinausgehen und für die sie persönlich die Verantwortung übernehmen muß. Sie behalte die Oberaufsicht, schenke aber im übrigen diesen Schwestern ihr Vertrauen und zeige das auch deutlich. Sie gebe ihnen den angemessenen Wirkraum, so daß sie ihre eigenen Entscheidungen treffen können, und unterstütze ihre Maßnahmen.

24. Ausübung von Autorität im Ordensleben verlangt schließlich *Gesprächsfähigkeit und Gesprächsbereitschaft*, verlangt eine Atmosphäre, die ehrliche und offene Aussprache zwischen der Oberin und ihren Mitschwestern möglich macht. Dabei legt sowohl die Oberin soweit möglich ihre Einsichten und Überlegungen bezüglich Leben und Arbeit der Schwestern dar wie diese ihrerseits vertraulich der Oberin ihre Fähigkeiten und Grenzen, Erwartungen und Schwierigkeiten eröffnen.

25. Neben dem bereitwilligen Anhören der Meinungen der Mitschwestern, wie es sich gerade ergibt (doch nicht nur derjenigen, nach denen sie selber gefragt hat), berufe die Oberin regelmäßig und so oft es nützlich ist, *ihren Rat* ein, um die Meinung der Schwestern zu wichtigen Fragen des kommunitären Lebens und der Arbeit in gemeinsamer Beratung zu erfahren. In größeren Kommunitäten wird dies etwa monatlich geschehen. Die Beratungspunkte sind wenn möglich den Ratsschwestern im voraus mitzuteilen, um ihnen Zeit zum Überlegen zu geben. Wenn eine Angelegenheit es erfordert, sollte die Oberin auch weitere erfahrene Schwestern oder auswärtige Fachleute beiziehen. Es ist außerdem gut, wenigstens in wichtigeren Fragen von der Beratung ein Protokoll zu erstellen.

26. Den Regeln und Weisungen Achtung zu verschaffen, geht nicht, ohne auf Verletzungen zu reagieren. Die Reaktionen müssen den jeweiligen Umständen angepaßt sein und den Konstitutionen entsprechen. Wenn eine positive Ermahnung ausreicht, muß nicht getadelt werden. Eigentliche *Korrekturen* sollen nach dem Gebot des Evangeliums (Mt 18) immer „brüderlich“ sein. Deshalb verstehe die Oberin die nötige Strenge mit Güte und Milde zu verbinden. Unter Wahrung der den Mitschwestern geschuldeten Ehrfurcht und Liebe, lasse sie sich doch nicht von dem abbringen, was ihres Amtes ist, im Wissen, daß sie ihre Autorität nicht erhalten hat, ihren Mitschwestern angenehm zu sein, sondern ihnen zu dienen.

27. In jedem Fall lasse sich die Oberin von einem in wahrer Liebe begründeten Urteil leiten, wenn sie einmal eingreifen oder strafen muß. Sie passe sich der persönlichen Verfassung der Mitschwester an, so daß, wenn nur irgend möglich, am Ende alle und jede einzelne erbaut werden im Herrn. *Ihr*

Tadel sei frei von Zorn oder Selbstgefälligkeit. Sie lasse die Getadelte spüren, daß sie sie als Person achtet, und gehe darauf aus, sie zur Einsicht zu führen, daß sie fähig ist, zu immer größerer Vollkommenheit in der Liebe und Nachfolge unseres Herrn fortzuschreiten.

IV. Die Rolle der Oberin in der Kommunität

28. Wenn auch die Eigenverantwortung der Schwester an erster Stelle steht und durch nichts ersetzt werden kann, so ist doch auch die Oberin für das *geistliche Leben*, ja wenn man so sagen darf, für die geistliche Vitalität ihrer Mitschwestern und der gesamten Kommunität verantwortlich. Sie wird all das tun, was geeignet ist, das spirituelle Leben ihrer Mitschwestern zu vertiefen und zu fördern sowohl individuell als auch gemeinschaftlich. Als Grundvoraussetzung dafür wird sie dafür Sorge tragen, daß jede Schwester und die gesamte Kommunität genügend Zeit und Muße findet für das tägliche persönliche und gemeinschaftliche Gebet. Gerade hier wird ihr persönliches Beispiel von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Oberin darf sich auch nicht scheuen, ihre Mitschwestern in Behutsamkeit und Achtung ihrer Person zum Fortschritt im geistlichen Leben anzuhalten, besonders zu jener Selbstverleugnung, die zu engerer Verbindung mit Gott, zu selbstloserer Einordnung in die Kommunität und zu größerer Bereitschaft im Dienst des Nächsten führt. Dabei wird sie bedenken, daß jede Schwester trotz der gemeinsamen Berufung vom Geist auf ihrem je eigenen Weg zum Vater geführt wird. Von entscheidender Bedeutung für das Vorankommen im geistlichen Leben ist es, daß jede Schwester, vor allem in jungen Jahren, die nötige geistliche Führung durch jemanden erhält, der im Geistlichen kundig ist. Ebenso soll, wenn nur irgend möglich, der Beichtvater sorgfältig ausgewählt werden. Die Lektüre guter geistlicher Bücher hilft sehr zum Fortschritt; sie müssen in hinreichender Auswahl in jeder Kommunität vorhanden sein.

29. Im Ordensleben stellt die Liebe zu Gott unserem Herrn das wichtigste Band dar, das die Mitglieder untereinander verbindet. Wenn nämlich die Oberin und ihre Mitschwestern eng mit Gottes Güte verbunden sind, wird auch *die Einigkeit untereinander* leicht herzustellen sein. Die Oberin soll unermüdlich sein, um diese Einheit im Geist zu entfalten – trotz aller Unterschiede der Schwestern in Charakter, Auffassungen und Apostolat.

30. In ihrer Sorge um die Kommunität soll die Oberin darauf achten, daß diese wirklich eine *Glaubensgemeinschaft* sei. Sie wird es als ihre Pflicht ansehen, günstige Voraussetzungen für das gemeinsame Gebet, für das sakramentale Leben und das geistliche Gespräch der Kommunität und in der Kommunität zu schaffen. Das beinhaltet, daß bei der Regelung des kommunitären Lebens die einzelne alles Nötige zur Sammlung und für einen rechten Ausgleich zwischen Arbeit und Entspannung hat. Haus und Arbeit müssen der Kommunität erlauben, eigenes Leben zu gewinnen und den geistlichen

und menschlichen Fortschritt der Schwestern zu fördern. Dies sind überdies notwendige Voraussetzungen dafür, daß die apostolische Arbeit fruchtbar ausgeübt wird.

31. Außer der geistlichen Gemeinschaft bilden die Schwestern auch eine *Kommunität mit apostolischem Charakter*. Wenn auch nicht allein, so ist doch die Oberin auch in dieser Hinsicht gerufen, darauf zu sehen, daß sich dies in ihrer Kommunität verwirklicht. Dieser apostolische Charakter einer Kommunität besagt, daß jede Schwester in ihrer Kommunität – bei Eucharistiefeier, gemeinsamem Beten und im Zusammenleben mit den Mitschwestern – die geistlichen Kräfte finden kann, die sie für ihre apostolische Arbeit braucht, daß sie durch das Leben der Kommunität in ihrem apostolischen Auftrag bestärkt wird und ihr bei der Erfüllung dieses apostolischen Auftrags durch das kommunitäre Leben Hilfe und nicht Hemmung zukommt.

32. Aus den unterschiedlichsten Gründen kann es zumal in größeren Kommunitäten geschehen, daß *einzelne Schwestern* wie selbstverständlich *am Rande leben*. Es ist Pflicht der Oberin, solcher „natürlichen Rollenverteilung“ in der Kommunität nach Kräften zu begegnen, gegebenenfalls zusammen mit anderen Schwestern. Sie hat die Ängstlichen zu ermutigen, die Zögernden anzuspornen, die allzu Stürmischen zu zügeln und darauf zu achten, daß eine jede ihren Platz in der Kommunität und im apostolischen Leben finde, so daß sie ihren ganzen Einsatz leisten und die Schwierigkeiten, die ihr im Dienst Gottes entgegentreten, meistern kann. Dabei wird sich die Oberin bemühen, die Begabungen und Neigungen sowie die Ausbildung der einzelnen zu achten und bei ihren Entscheidungen zu beachten, ist sie es doch nicht zuletzt, die das herauszufinden und zu fördern hat, wozu die Schwester geeignet ist und Gott sie haben will.

33. Die Oberin soll ebenso darauf achten, daß die Kommunität eine bestimmte, wenn auch nicht bis ins kleine ausgetüftelte *Tagesordnung* habe, die dem Lebens- und Arbeitsrhythmus der Kommunität entspricht und in der auch die Rekreation der Schwestern ihren gehörigen Platz findet. Die Termine für die regelmäßigen Kommunitätsversammlungen sollen frühzeitig festgesetzt werden, um die Teilnahme aller zu erleichtern.

34. Die Oberin ermutigte jede Schwester und die ganze Kommunität, *das Armutsgelübde* so zu leben, wie es dem Institut eigen und in den Konstitutionen festgelegt ist. Zur Überprüfung der armen Lebensweise lassen sich die folgenden Kriterien angeben: Wir haben alles gemeinsam; Unterschiede in Gebrauch und Aufwand, die nicht gerechtfertigt sind, sollen nicht geduldet werden; die Lebensweise der Kommunitäten sei wie die derjenigen Familien, die hart für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen; wir leben solidarisch mit den Armen, sammeln keine Rücklagen an, die wir für unser Leben und unsere Arbeit nicht brauchen, sondern geben sie weg für diejenigen, die es nötiger haben; unsere Armut ist apostolisch, das heißt, daß alles, was wir sind und haben, da ist für den apostolischen Dienst und daß wir immer neu über-

prüfen, ob unsere Mittel wirklich wenigstens indirekt einem apostolischen Zweck dienen.

35. Die Oberin *verwaltet die zeitlichen Güter* der Kommunität gewissenhaft und ohne Vorteil für sich daraus zu ziehen. Sie gebe sich nicht als Besitzerin dieser Dinge, sondern als Verwalterin, die das Eigentum Christi und das Gut der Armen zu betreuen hat.

36. Die Oberin wird ihre Mitschwestern auf die Notwendigkeit *ständiger Weiterbildung* hinweisen und darauf achten, daß sie die erforderlichen Schritte dazuhin tun und über die geeigneten Mittel verfügen.

37. Schließlich ist die Oberin dazu gerufen, die *Verbindung zwischen* ihrer und den übrigen (besonders den naheliegenden) *Kommunitäten* der Ordensgemeinschaft herzustellen. Dazu gibt es zwei Wege: einmal die Teilnahme an den Versammlungen der Oberinnen, die die Höhere Oberin zur Verbesserung der Einheit und Kenntnis der Kommunitäten untereinander einberuft. Dann der gegenseitige Besuchs-, Informations- und Ideenaustausch zwischen den Kommunitäten und ihren Mitgliedern. Auf jeden Fall achte die Oberin sorgfältig darauf, daß Mitschwestern aus anderen Kommunitäten, wenn sie um *Gastfreundschaft* bitten, wie Schwestern aufgenommen werden und jene Hilfe und Aufmerksamkeit bekommen, die sie erwarten können.

38. Ein gutes *Kriterium für ein gutes Kommunitätsleben* ist dies: daß Novizinnen in ihrem Praktikum oder junge Frauen und Mädchen, die sich für das Ordensleben eignen und mögliche Kandidatinnen sind, einfach und ohne viel Aufwand und Änderung eine Zeitlang in der Kommunität mitleben können. Daran muß allen Oberinnen und Schwestern sehr gelegen sein.

V. Die Oberin und das Kommunitätsgespräch

39. Die Oberin hat die Pflicht, das Gespräch der Schwestern in ihrer Kommunität zu fördern. Darum ist es gut, wenn sie *Kommunitätsversammlungen* durchführt. Wenn sie dabei auch den Vorsitz hat und selbst aktiv daran teilnimmt, so soll sie das Gespräch doch nicht dominieren. Diese Versammlungen geben Gelegenheit, die Kommunität über alles zu informieren, was ihr Leben und ihre Arbeit betrifft, und womit sich alle befassen sollen. Die Kommunität selber erhält so die Möglichkeit zum Informationsaustausch in Fragen von gemeinsamem Interesse.

40. Hin und wieder sollte die Kommunitätsversammlung dem geistlichen Gespräch dienen, der *gemeinsamen Reflexion über das Leben und Tun der Kommunität* sowie der Treue und dem Eifer, mit denen der apostolische Dienst erfüllt wird.

41. Wenn diese Kommunitätsversammlung auch nicht die Beratungen im Rat ersetzen können, so können sie doch gelegentlich eine echte *Befragung der Kommunitätsmeinung* sein sowie ein gemeinsames Suchen des Willens

Gottes in Fragen, die mit dem Leben und Wirken der Kommunität zu tun haben. Dabei besteht die Rolle der Oberin nicht nur darin, ihre Ansichten der Kommunität mitzuteilen, sondern vielmehr darin, die Ansichten der Schwestern zu hören. Sie tue das in der Überzeugung, daß der Geist ihr so jene Erleuchtung geben kann – und tatsächlich oft gibt –, deren sie bedarf, um den Überblick zu gewinnen in einer zur Entscheidung anstehenden Sache.

42. Wenn dies auch alles ganz ernst genommen werden muß, so bleibt es andererseits doch wahr, daß die Kommunitätsversammlungen lediglich *kon-sultativen Charakter* haben. Auch im Fall der gemeinschaftlichen geistlichen Überlegung ist diese Kommunität weder ein entscheidungsbefugtes Gremium noch ein Kapitel. Ihr Ziel ist – und das muß klar verstanden und angenommen sein –, der Oberin zu einer Entscheidung zu helfen, durch die die Ehre Gottes gemehrt und den Menschen besser gedient werden kann. Es ist dann Sache der Oberin, erleuchtet durch die Einsichten, Erwartungen und Äußerungen der Kommunität, das anzuordnen, was nach ihrem besten Urteil dem Willen Gottes entspricht, sie mag nun die Vorschläge der Kommunität ganz oder teilweise aufgreifen oder nicht. Wenn es auch wünschenswert ist, daß alle gemeinsam zur gleichen Ansicht gelangen, so muß doch die Entscheidung der Oberin keinesfalls bloß die Bestätigung der Ansicht der Mehrheit oder der einmütigen Kommunitätsmeinung sein.

43. Bei solcher gemeinschaftlichen Beratung der Kommunität ist es für den geistlichen Charakter der Beratung und für ihren Erfolg im Finden des Willens Gottes von ausschlaggebender Bedeutung, daß alle, die teilnehmen, sich wirklich *indifferent halten* gegenüber der zur Frage stehenden Sache. Und daß sich die Kommunität bezüglich ihres so erarbeiteten Ergebnisses noch einmal in Indifferenz befindet gegenüber dem Urteil der Oberin, was zu geschehen hat. Einmütigkeit der Kommunität gibt es somit nur zusammen mit der Oberin, die wiederum ihrerseits während der gemeinsamen Beratung in Indifferenz sein muß bezüglich der zur Entscheidung anstehenden Angelegenheit, soll das Ganze nicht ein Spiel sein und unwürdiges Tun.

44. Schließlich achte die Oberin pflichtbewußt darauf, daß die Kommunität die geschuldete Dankbarkeit und Zuneigung gegenüber ihren *Wohltätern, Mitarbeitern und Freunden* pflegt, das heißt sie in ihr Gebet und Opfer hineinnimmt und ihnen bei Gelegenheit Gastfreundschaft bietet.